jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/7/11 7Ob20/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.07.1991

Norm

AUVB 1965 Art14
VersVG §64

Rechtssatz

Die Frage, ob bei feststehendem Unfall bestimmte körperliche Gebrechen auf dieser als Folgen zurückzuführen sind, hat die Ärztekommission zu entscheiden. Jedenfalls kann der Versicherungsnehmer die Mitwirkung des Versicherers von der Bildung dieser Kommission verlangen (ob er bei Weigerung der Versicherung auch sofort eine Deckungsklage einbringen kann, war hier nicht zu entscheiden).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 20/91
  Entscheidungstext OGH 11.07.1991 7 Ob 20/91
  Veröff: SZ 64/102 = VersRdSch 1992,27 = VersR 1992,1292

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0080454

Dokumentnummer

JJR_19910711_OGH0002_0070OB00020_9100000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at